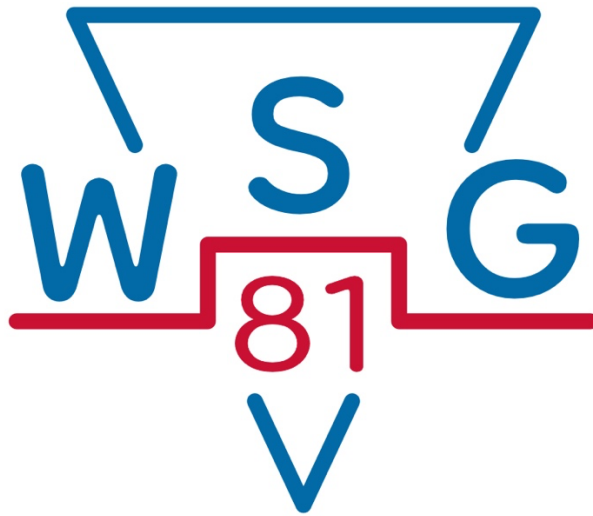




Kinder- und Jugendschutzkonzept

WSG 1981
Königs Wusterhausen e. V.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	03
Positionierung	03
Rechtliche Verpflichtung	04
Prävention	04
Allgemeine Verhaltensregeln	05
Verfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen	06
Rehabilitationsverfahren bei fälschlichem Verdacht	08
Zuständigkeit und Ansprechpartner	08
Datenschutz	09

EINLEITUNG

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für die WSG 1981 Königs Wusterhausen e.V. höchste Priorität. Als Sportverein tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen und die persönliche Entwicklung der uns anvertrauten jungen Menschen.

Unser Ziel ist es, ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie sich frei entfalten, sportlich betätigen und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden können.

Sport leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Selbstbewusstseins, der sozialen Kompetenz und der Handlungsfähigkeit junger Menschen. In der Gemeinschaft des Vereins erwerben Kinder und Jugendliche wichtige Werte wie Fairness, Respekt, Teamgeist und Verantwortung. Diese Lern- und Erfahrungsräume können sich jedoch nur dann positiv entfalten, wenn sie von Vertrauen, Wertschätzung und Schutz geprägt sind.

Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Eltern sowie alle Funktionsträger*innen der WSG 1981 Königs Wusterhausen e.V. übernehmen in diesem Zusammenhang eine gemeinsame und verbindliche Verantwortung. Sie tragen maßgeblich dazu bei, eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und Sensibilität im Umgang mit Minderjährigen zu gewährleisten.

Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept schafft die WSG 1981 Königs Wusterhausen verbindliche Grundlagen und klare Handlungsstrukturen, um präventiv tätig zu sein, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und im Bedarfsfall angemessen und konsequent zu handeln.

Unser Ziel ist es, eine sichere und fördernde Umgebung zu schaffen, in der alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Leistungsniveau die Möglichkeit haben, sich sportlich, persönlich und sozial bestmöglich zu entwickeln.

POSITIONIERUNG

Die WSG 1981 Königs Wusterhausen e.V. bekennt sich ausdrücklich zu einer klaren Haltung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Übergriffigkeit gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen. Insbesondere sexuelle Gewalt – in jeder Ausprägung, ob physisch, psychisch oder verbal – wird von unserem Verein in keiner Weise toleriert.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept ist abteilungsübergreifend und sieht einen konstruktiven Austausch sowie eine regelmäßige Überarbeitung vor.

RECHTLICHE VERPFLICHTUNG

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Beteiligung und respektvollen Umgang. Der Verein duldet keine Form von Gewalt, Diskriminierung oder Grenzverletzung. Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit: hinschauen, ansprechen unterstützen, handeln. Die WSG 1981 Königs Wusterhausen e.V. nimmt seine Fürsorge- und Schutzpflicht wahr. Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung erfolgt ein strukturiertes Vorgehen inkl. Einbindung von Jugendamt/spezialisierten Beratungsstellen.

Sexualisierte Gewalt umfasst ein breites Spektrum strafrechtlich relevanter Handlungen, die insbesondere in den folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) geregelt sind:

- § 174 StGB – Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 StGB – Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB – Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 177 StGB – Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 180 StGB – Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 182 StGB – Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB – Exhibitionistische Handlungen
- § 184i StGB – Sexuelle Belästigung
- § 201a StGB – Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Trainer*innen, Übungsleiter*innen und alle ehrenamtlich Tätigen der WSG 1981 Königs Wusterhausen e.V. sind angehalten, diese Rechte in ihrer täglichen Arbeit zu respektieren und aktiv umzusetzen. Bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt, Misshandlung oder eine andere Form der Gefährdung des Kindeswohls wird der*die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Vereins unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt oder einer anerkannten Fachberatungsstelle aufnehmen, um eine fachlich angemessene Einschätzung und weitere Schritte sicherzustellen.

Es besteht eine durch die in der Finanzordnung der WSG 1981 Königs Wusterhausen e.V. verpflichtete Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für Trainer*innen und Übungsleiter*innen.

PRÄVENTION

Alle Personen, die Kinder/Jugendliche regelmäßig betreuen, trainieren oder begleiten (Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen im Trainingslager, vergleichbare Helfer*innen), legen vor Tätigkeitsbeginn ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor – sofern dies nach interner Risikobewertung oder im Rahmen externer Vereinbarungen (z.B. §72a SGB VIII) vorgesehen ist.

Die Einsichtnahme erfolgt durch die Abteilungsleitung, der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder durch die Geschäftsstelle.

Es wird keine Kopie des Führungszeugnisses aufbewahrt. Dokumentiert wird nur, dass es vorgelegt wurde (Datum, Name, Ergebnis ,ohne einschlägige Einträge').

Bei einschlägigen Einträgen wird ein Tätigkeitsausschlussverfahren eingeleitet und bis zur Klärung keine Tätigkeit mit Minderjährigen ausgeübt.

Zentrale Präventionsmaßnahmen des Vereins

Sensibilisierung und Schulungen

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Funktionsträgerinnen werden regelmäßig über Themen des Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere über Grenzachtung, Prävention sexualisierter Gewalt und den Umgang mit Verdachtsfällen, informiert und fortgebildet.

Ehrenamtliche Selbstverpflichtung

Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Funktionsträger*innen unterzeichnen den DOSB-Ehrenkodex, in dem sie ihr Engagement für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen bekräftigen und sich zur Einhaltung der Präventionsrichtlinien verpflichten.

Klare Kommunikation-und Meldewege

Verdachtsfälle oder Auffälligkeiten werden unmittelbar an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte der WSG 1981 Königs Wusterhausen e.V. gemeldet. Diese koordiniert gegebenenfalls weitere Schritte in Abstimmung mit dem Jugendamt oder einer Fachberatungsstelle

Partizipation und Aufklärung

Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte, über Grenzen und über Möglichkeiten zur Beschwerde informiert. So werden ihre Eigenverantwortung und Selbstbestimmung gestärkt.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Die folgenden Verhaltensregeln der WSG 1981 Königs Wusterhausen e.V. gelten abteilungsübergreifend und verbindlich für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Funktionsträger*innen sowie für alle weiteren im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen:

Achtung und Wertschätzung

- Kinder und Jugendliche werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Verfassung mit Respekt behandelt.
- Jede Form von diskriminierendem, entwürdigendem oder respektlosem Verhalten ist zu unterlassen.
- Lob, Anerkennung und konstruktive Kritik sollen stets sachlich, motivierend und kindgerecht vermittelt werden.

Wahrung von Nähe und Distanz

- Körperkontakt ist im Sport häufig notwendig, muss jedoch stets situationsangemessen, transparent und respektvoll erfolgen.
- Intime Körperzonen sind zu achten; Berührungen dürfen niemals zweideutig oder unangemessen wirken.
- Einzeltrainings oder Gespräche mit Minderjährigen sollten – soweit möglich – in offenen und einsehbaren Räumen stattfinden.

Grenzen achten – Grenzverletzungen vermeiden

- Trainer*innen und Betreuer*innen nehmen die persönlichen Grenzen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren sie.
- Wiederholte Grenzverletzungen, auch in verbaler oder nonverbaler Form (z. B. unangemessene Bemerkungen, Spott, Beschämung), werden nicht toleriert.
- Bei Verdacht oder Wahrnehmung von Grenzverletzungen ist unverzüglich die*der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte zu informieren.

Angemessener Sprachgebrauch und Kommunikation

- Sprache soll stets respektvoll, wertschätzend und altersgerecht sein. Herabwürdigende, sexualisierte oder diskriminierende Sprache ist in jedem Fall zu vermeiden.
- Auch in digitalen Kommunikationsformen (z. B. soziale Medien, Messenger-Dienste) ist ein professioneller und transparenter Umgang zu wahren.

Schutz der Privatsphäre

- Umkleide- und Duschräume sind sensible Bereiche. Erwachsene achten auf einen angemessenen Abstand und respektieren die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Foto- und Videoaufnahmen von Minderjährigen dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten erfolgen und ausschließlich für vereinsbezogene Zwecke genutzt werden.

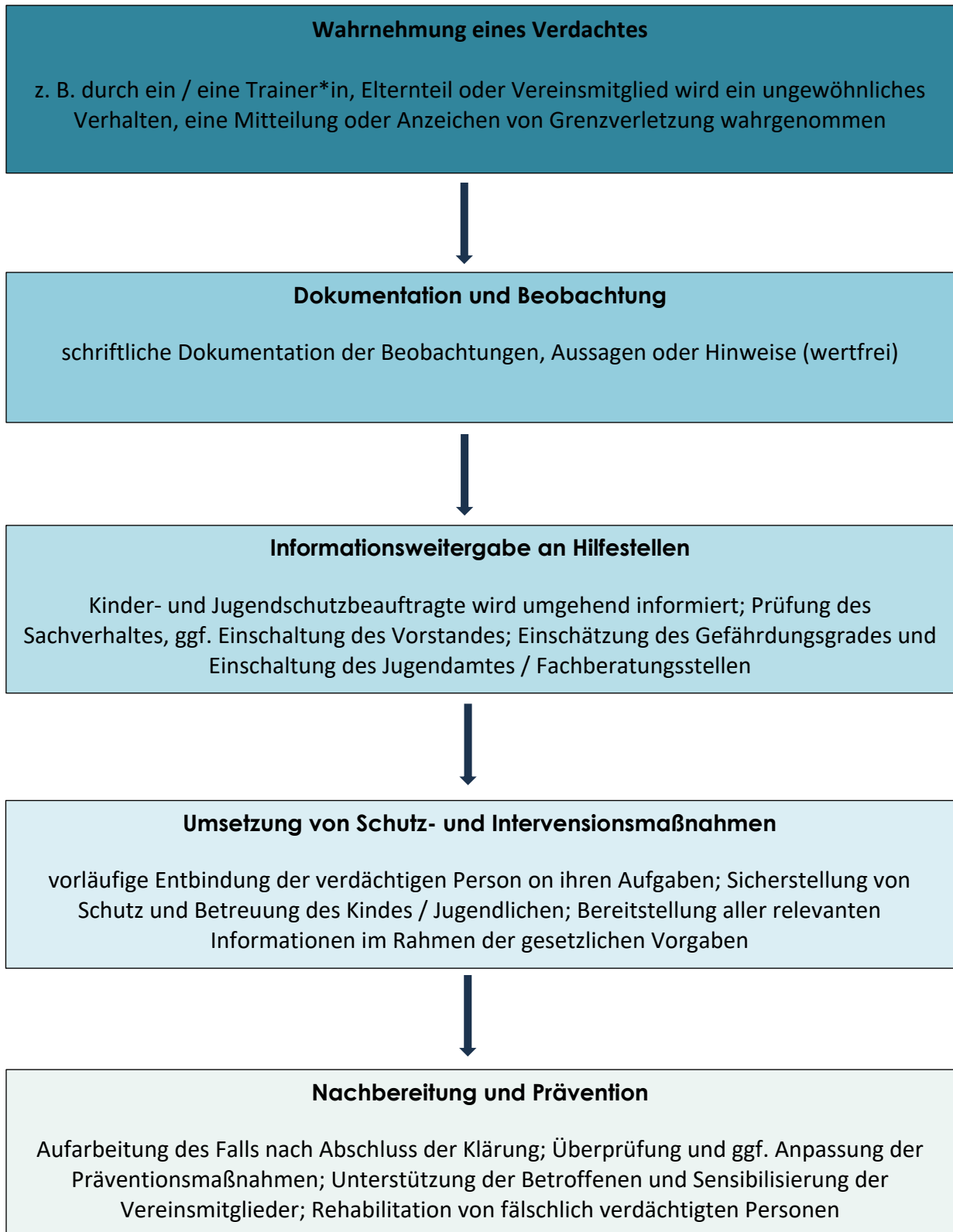
Dusch- und Umkleidekonzept

Zum Schutz der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen gilt in allen Abteilungen der WSG 1981 Königs Wusterhausen e.V. ein verbindliches Dusch- und Umkleidekonzept. Dieses beinhaltet:

- Die Trennung der Dusch- und Umkleidebereiche nach Geschlechtern.
- Die Nutzung dieser Bereiche durch Kinder und Jugendliche ohne Aufsichtspersonen, sofern keine Notwendigkeit einer Hilfestellung besteht.
- Das Betreten der Duschräume durch Trainer*innen oder Betreuer*innen nur in begründeten Ausnahmefällen und stets nach vorheriger Ankündigung.
- Klare Regelungen zur Nutzung von Mobiltelefonen und Kamerageräten, die in Umkleiden und Duschen grundsätzlich untersagt ist.

VERFAHREN ZUM UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN

Um die Sicherheit heranwachsender Mitglieder der WSG Königs Wusterhausen e.V. zu garantieren und dem Verdacht auf (sexuelle) Gewalt, sowie generelle Grenzüberschreitung detailliert und differenziert nachzugehen, wird auf einen spezifischen Handlungsablauf gesetzt:



Neben den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der WSG 1981 Königs Wusterhausen e.V. weisen wir auf externe Beratungsstellen, die anonym zu kontaktieren und permanent besetzt sind, hin:

Kinder- und Jugendtelefon: 116111

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

www.nummergegenkummer.de

N.I.N.A (Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen): 01805 1234565

Jugendamt Dahme-Spreewald: 03375 262653
(Max-Werner-Straße 7a, 15711 Königs Wusterhausen)

REHABILITATIONSMASSNAHMEN BEI FÄLSCHLICHEM VERDACHT

Bei einem ausgeräumten und unbegründeten Verdacht muss die zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert und etwaige Falschbeschuldigung intern aufgearbeitet werden. Um dies in allen Abteilungen der WSG 1918 Königs Wusterhausen e.V. zu gewährleisten, gilt es folgenden Punkte abzuarbeiten:

- auch wenn ein Verdacht unbegründet ist - der Schutz von Betroffenen hat Priorität vollständige Rehabilitation des Verdächtigen in das Vereinsleben
- Zuständigkeit liegt bei der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten, sowie bei dem Vorstand (bei besonderer Schwere werden externe Stellen, wie Polizei und Jugendamt mit zur Hilfe genommen)
- alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- bei dem Prozess gilt es, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen (evtl. mit fachlicher Begleitung)
- Dokumentation des gesamten Prozesses

-therapeutische Hilfe wird dabei nicht vom Verein geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt-

ZUSTÄNDIGKEIT UND ANSPRECHPARTNER

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung. Die praktische Koordination des Kindes- und Jugendschutzes erfolgt durch die benannten Ansprechpersonen.

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Liddi Klebon
Anna Boock (Stellvertretung)

E-Mail: kinderschutz@wsg81-kw.de

Die Ansprechpersonen sind unabhängig ansprechbar, nehmen Hinweise vertraulich entgegen, koordinieren die nächsten Schritte und ziehen bei Bedarf externe Fachberatung hinzu. Bei Interessenkonflikten (z.B. Verdacht gegen Vorstand/Trainer*innen/Ansprechpersonen) kann direkt die Stellvertretung oder eine externe Stelle kontaktiert werden.

DATENSCHUTZ

Kinderschutzdokumentationen werden ausschließlich von den Kinder- und Jugendschutz-Ansprechpersonen (inkl. Stellvertretung) geführt. Es werden nur notwendige Daten dokumentiert (Datum, Anlass, Beobachtung/Aussagen, getroffene Maßnahmen). Unterlagen werden zugriffsgeschützt aufbewahrt (physisch verschlossen oder digital verschlüsselt). Zugriff erhalten nur die dafür benannten Personen. Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies zum Schutz erforderlich und rechtlich zulässig ist. Darüber hinaus gelten die Mitgliederinformationen zum Datenschutz im Verein (Anhang).

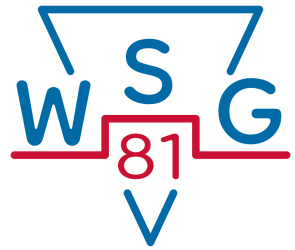
Anhang

Beschwerdeformular

Mitgliederinformation zum Datenschutz im Verein

WSG 1981 Königs Wusterhausen e. V.

Kinder- und Jugendschutz – Beschwerdeprozess & Beschwerdeformular



1. Beschwerdeprozess

Beschwerden können mit Namen oder anonym eingereicht werden. Niemand darf wegen einer Beschwerde benachteiligt werden.

Bei akuter Gefahr: sofort Hilfe holen (112/110), sichere Umgebung herstellen und eine erwachsene Vertrauensperson hinzuziehen.

Meldewege:

- ☐ E-Mail: kinderschutz@wsg81-kw.de
- ☐ persönlich: Jugendschutzbeauftragte Liddi Klebon 0152 /38746671
- ☐ schriftlich: Hahnenbalz 29, 15745 Wildau (auch anonym möglich)

Ablauf:

Schritt	Was passiert?	Zuständig	Zeit/Info
1) Eingang	Beschwerde annehmen, vertraulich behandeln, dokumentieren (ohne eigene Ermittlungen).	Schutzbeauftragte/Vertretung	Eingangsbestätigung i. d. R. binnen 7 Tagen (wenn Kontakt möglich)
2) Sofortschutz	Bei Bedarf sofortige Schutzmaßnahmen (z. B. Trennung, sichere Heimreise, Betreuung organisieren).	Vor Ort Verantwortliche + Schutzbeauftragte	Unverzüglich; bei akuter Gefahr 112/110
3) Ersteinschätzung	Risiko einschätzen, nächste Schritte planen; keine Konfrontation ohne Fachberatung.	Schutzbeauftragte	So schnell wie möglich (i. d. R. 72 Std.)
4) Klärung/Weitergabe	Bei Bedarf externe Fachberatung/Jugendamt einbinden; Vorstand	Schutzbeauftragte (ggf. Vorstand)	Fallabhängig
5) Maßnahmen	Konkrete Maßnahmen umsetzen (Organisation Training, Kontaktregeln, Moderation, Hausrecht).	Schutzbeauftragte + ggf. Vorstand	Zeitnah
6) Rückmeldung	Rückmeldung an meldende Person (soweit möglich) über Stand und nächste Schritte.	Schutzbeauftragte	Erste Rückmeldung spätestens nach 14 Tagen (wenn Kontakt möglich)
7) Dokumentation	Sichere Ablage, Zugriff beschränkt; Aufbewahrung/Löschung nach Regelung.	Schutzbeauftragte/Geschäftsstelle	Fortlaufend
8) Abschluss & Review	Abschluss, Nachsorge; Ableitung von Präventionsmaßnahmen; jährliche Überprüfung.	Schutzbeauftragte + Vorstand	Mind. 1x jährlich

2. Beschwerdeformular

Du kannst dieses Formular mit deinem Namen oder anonym abgeben. Dir entstehen keine Nachteile.

Bei akuter Gefahr: 112/110 anrufen oder sofort eine erwachsene Vertrauensperson hinzuziehen.

1. Ich bin ... ☐ Kind/Jugendliche*r ☐ Eltern/Erziehungsberechtigte*r ☐ Trainer*in/Betreuer*in ☐ Mitglied ☐ Sonstiges: _____

2. Möchtest du anonym bleiben? ☐ Ja, anonym ☐ Nein, ich möchte kontaktiert werden

3. Kontaktdaten (optional, falls Rückfragen möglich sein sollen)

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bevorzugter Kontakt: ☐ Telefon ☐ E-Mail ☐ persönliches Gespräch

4. Worum geht es? (Mehrfachauswahl möglich)

☐ Unangemessene Worte / Beleidigungen / Diskriminierung

☐ Grenzverletzung / unangemessener Körperkontakt

☐ Mobbing / Ausgrenzung

☐ Foto-/Video ohne Einverständnis

☐ Problem in Umkleide/Dusche

☐ Nachricht/Chat/Soziale Medien (digital)

☐ Verdacht auf Gewalt/sexuelle Gewalt

☐ Sonstiges: _____

5. Was ist passiert? (bitte so genau wie möglich, in eigenen Worten)

6. Datum/Zeitraum:

Uhrzeit (falls bekannt): _____

Ort (z. B. Stadion/Halle/Umkleide/Bus/Turnier): _____

7. Betroffene Person(en): _____

Beschuldigte/auffällige Person(en): _____

Zeug*innen:

8. Besteht gerade eine akute Gefahr oder brauchst du sofort Hilfe? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, warum/wo bist du gerade: _____

9. Was wünschst du dir, was jetzt passieren soll?

- ☐ Gespräch mit Vertrauensperson
- ☐ Klärung/Moderation
- ☐ Schutzmaßnahmen (z. B. Trainingsgruppe wechseln, getrennte Zeiten)
- ☐ Ich möchte nur informieren, ohne weitere Schritte
- ☐ Sonstiges: _____

10. Darf zur Klärung Information weitergegeben werden? (nur soweit nötig)

- ☐ Ja, an den Vorstand
- ☐ Ja, an externe Fachberatung/Jugendamt
- ☐ Nein (Hinweis: Bei akuter Kindeswohlgefährdung kann eine Weitergabe erforderlich sein)

11. Datum: _____

Unterschrift (optional): _____

Abgabe: per E-Mail an kinderschutz@wsg81-kw.de oder über Geschäftsstelle / persönlich.

Interner Bearbeitungsvermerk (nur Verein – nicht ausfüllen lassen)

Eingang am:	
Eingang über:	☐ Mail ☐ persönlich ☐ Briefkasten
Bearbeitung / Rückmeldung / Maßnahmen (kurz):	

Information für Vereinsmitglieder zum Thema Datenschutz im Verein

WSG 1981 Königs Wusterhausen e. V.
Hahnenbalz 29
15745 Wildau

Stand 07.12.2024

Mit dieser Richtlinie, erhalten die Mitglieder des Vereins einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Verein. Der Verein kommt damit seinen Informationspflichten gegenüber seinen Mitgliedern nach (Art. 13, 14 DSGVO). Ferner soll dargelegt werden, warum der Verein welche Daten erhebt und welche Rechte den Mitgliedern in diesem Zusammenhang zustehen.

1. Verantwortlichkeit des Vereins und Ansprechpartner

Die WSG'81 Königs Wusterhausen e. V. ist auf der Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend: DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein.

Fragen sind grundsätzlich per Mail über info@wsg81-kw.de an den Vorstand des Vereins zu richten.

2. Grundlage für die Verbreitung von Daten im Verein

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung der Aufgaben der WSG'81 Königs Wusterhausen e. V. und der sich daraus ergebenden Pflichten und Aufgaben erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im WSG'81 Königs Wusterhausen e. V. beruht vorrangig auf Grundlage der Satzung und dieser Datenschutzrichtlinie und im Einzelfall auf der von den Betroffenen erteilten Einwilligung. Den Regelungen der Satzung haben sich die Mitglieder mit ihrem Beitritt in den Verein unterworfen.

3. Welchen Quellen und Daten nutzt der Verein?

Der Verein verarbeitet nur personenbezogene Daten, die er im Rahmen der Mitgliedschaft von den Mitgliedern erhalten hat. Zudem verarbeitet der Verein – soweit dies im Rahmen der Erfüllung der Mitgliedschaft erforderlich ist – personenbezogene Daten, die er von Dritten zulässigerweise erhalten hat (z.B. Behörden, Ämter, Verbände oder Versicherungen).

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein

Die WSG'81 Königs Wusterhausen e. V. erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Mitglieder zur Erfüllung seines Vereinszwecks und im Rahmen der Mitgliedschaft, um seine Aufgaben umfassend wahrnehmen zu können (z.B. Einladungen zu

Versammlungen, Mitgliederverwaltung, Beitragseinzug, Organisation des Spiel- und Sportbetriebs auch mit den Verbänden).

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung dieser Daten darlegen. Die WSG'81 Königs Wusterhausen e. V. leitet personenbezogene Daten der Mitglieder zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier und Spielbetrieb der Fachverbände an diese weiter. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten der Mitglieder im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Homepage des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

Die WSG'81 Königs Wusterhausen e. V. erhebt und verarbeitet folgende Daten von seinen Mitgliedern und Mitarbeitern:

a) Daten für die Mitgliederverwaltung und Kontaktaufnahme

- Name, Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

b) Daten für die Beitragserhebung

- Bankverbindung

c) Daten zur Meldung an Fachverbände im Rahmen des Spiel- und Wettkampfbetriebes

- Geschlecht

d) Daten und Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins

- Fotos (soweit die Einwilligung erteilt wurde)

5. Werden Daten der Mitglieder an Dritte weitergegeben?

a) Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Fachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigungen an den jeweiligen Fachverband weitergegeben. Gleiches gilt für Daten der Mitglieder während der Wettkämpfe oder eines Spiels.

b) Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Hausbank des Vereins (zurzeit: Mittelbrandenburgische Sparkasse) weitergeleitet.

6. Wie verarbeitet der Verein diese Daten?

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder des Vereins werden durch den Verein in folgenden Programmen und Datenbanken gespeichert:

- a) Campai Vereinsverwaltungssoftware
- b) SPOND Team Management App

7. Wer erhält Zugriff auf Daten der Mitglieder?

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Personen Zugriff auf die Daten der Mitglieder, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und/oder gesetzlichen Pflichten benötigen, also mit der vertraglichen Abwicklung betraut sind. In diesem Zusammenhang können das auch vom Verein eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen sein (z.B. Übungsleiter und Betreuer). Soweit der Verein Daten der Mitglieder an Empfänger außerhalb des Vereins weitergibt, erfolgt dies ausschließlich zur Erfüllung der Vertragspflichten im Rahmen des Satzungszwecks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder der ausdrücklich erteilten Einwilligung des Mitglieds. Zur Erfüllung unserer Vertragspflichten arbeitet der Verein u.a. mit folgenden Stellen zusammen:

- a) Landes- und Kreissportbund
- b) Fachverbände
- c) Steuerberater

8. Löschung von Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder müssen durch den Verein so lange gespeichert werden, wie sie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich sind. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Daten werden zum Zwecke der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Daten Vorname, Name, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ergebnisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle anderen Daten (z.B. Bankverbindung) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

9. Übertragung von Daten

- a) Wenn ein Mitglied zu einem anderen Verein wechselt, können die Daten auf Antrag des Mitglieds dorthin übertragen werden.
- b) Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet durch den Verein nicht statt.

10. Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder der WSG'81 Königs Wusterhausen e. V. haben nach der EU-Datenschutzgrundverordnung verschiedene Rechte gegenüber dem Verein. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Art. 15 – 18 und 21.

So steht jedem Mitglied ein Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf eine eingeschränkte Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung des Mitglieds, so kann dieses seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung bleibt rechtmäßig. Des Weiteren steht jedem Mitglied das Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Anfragen von Mitgliedern werden vom Verein grundsätzlich innerhalb eines Monats beantwortet.

11. Aufsichtsbehörde und Beschwerderecht

Sollten Bedenken von Mitgliedern nicht ausgeräumt werden können, kann sich dieses an den für die WSG'81 Königs Wusterhausen e. V. zuständige Aufsichtsbehörde

**Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf
Akteneinsicht**

Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

wenden. Dort kann auch Beschwerde gegen den Verein eingereicht werden.